



# Schützenverein St. Ulrich Pesenlern e.V.

---

## Beitragsordnung

### der Sportschützen St. Ulrich Pesenlern e.V.

#### **§ 1**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser wird von der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **§ 2**

Der derzeitige jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- |                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| • Familien                           | 70 € |
| • Erwachsene                         | 30 € |
| • Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre | 20 € |

#### **§ 3**

Definition Familienbeitrag: Der Familienbeitrag gilt für Familien mit mindestens 3 Familienmitgliedern, zwei Elternteilen und mindestens einem Kind bzw. Jugendlichen. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres scheidet das Kind am darauf folgenden 1. Januar aus dem Familienbeitrag aus und wird entsprechend § 2 der Beitragsordnung beitragspflichtig. Erfüllen die Eltern nicht mehr die Anforderung an den Familienbeitrag, werden diese entsprechend § 2 der Beitragsordnung beitragspflichtig.

#### **§ 4**

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird nur unbar per Lastschriftverfahren im voraus eingezogen.

Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

Bei Beginn der Mitgliedschaft in den Monaten Januar bis Juni wird der Beitrag zur Gänze erhoben, bei Beginn in den Monaten Juli bis Dezember nur zur Hälfte.

#### **§ 5**

Kann durch Umstände, die der Verein nicht zu vertreten hat, der Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden, sind zusätzlich anfallende Kosten vom Mitglied zu tragen.

#### **§ 6**

Die Beitragsordnung kann vom Schützenmeisteramt geändert und beschlossen werden, der Vereinsausschuß hat diese zu genehmigen.

Diese Beitragsordnung wurde in dieser Form am 05.12.2016 vom Schützenmeisteramt beschlossen und am 05.03.2017 vom Vereinsausschuß genehmigt.

Die Anpassung des Jahresbeitrags zum 01.01.2018 wurde von der Generalversammlung am 17.03.2017 beschlossen.